

4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in seiner Sitzung am 22.03.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Gebühren

1.	Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten sowie Rasenreihengrabstätten und anonyme Urnengrabstätten ohne Nutzungsrecht	
1.1	Für eine Kindergrabstätte	300,00 €
1.2	Für eine Rasenreihengrabstätte beinhaltet: - alle anfallenden Arbeiten an der Grabstelle, der Rasenfläche und der Rasenliegeplatte sowie Entfernen der Rasenliegeplatten nach Ablauf der Ruhefrist.	1.750,00 €
1.2.1	Eine Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr	325,00 €
1.2.2	a) Lochbohrung für Steckvase	84,00 €
1.2.3	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	290,00 €
1.2.4	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	870,00 €
1.2.5	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	1.055,00 €
1.3	Für eine Doppelrasenreihengrabstätte beinhaltet: - alle anfallenden Arbeiten an der Grabstelle, der Rasenfläche und der Rasenliegeplatte sowie Entfernen der Rasenliegeplatten nach Ablauf der Ruhefrist.	3.450,00 €
1.3.1	Eine Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr Für die Wahl von Variationen der Rasenliegeplatte bei Erdgräbern wird folgender Zuschlag erhoben:	405,00 €
1.3.2	a) Lochbohrung für Steckvase	84,00 €
1.3.3	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	300,00 €
1.3.4	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	1.010,00 €
1.3.5	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	1.215,00 €
1.4	Für eine Wahlgrabstätte (je Grabstelle)	930,00 €
1.5	Für eine Wahlgrabstätte in besonderer Lage (je Grabstelle)	1.440,00 €
1.6	Für eine Familienwahlgrabstätte (je Grabstelle)	970,00 €
1.7	Für eine Urnenwahlgrabstätte	750,00 €
1.8	Für eine anonyme Urnengrabstätte	200,00 €
1.9	Für ein Urnenrasenreihengrabstätte beinhaltet: - alle anfallenden Arbeiten an der Grabstelle, der Rasenfläche und der Rasenliegeplatte sowie Entfernen der Rasenliegeplatte nach Ablauf der Ruhefrist.	640,00 €
1.9.1	Eine Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr Für die Wahl von Variationen der Rasenliegeplatte bei	325,00 €

	Urnengrabstätten wird folgender Zuschlag erhoben:	
1.9.2	a) Lochbohrung für Steckvase	84,00 €
1.9.3	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	290,00 €
1.9.4	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	870,00 €
1.9.5	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	1.055,00 €
1.10	Für eine Doppelurnenrasenreihengrabstätte beinhaltet: - alle anfallenden Arbeiten an der Grabstelle, der Rasenfläche und der Rasenliegeplatte sowie Entfernen der Rasenliegeplatte nach Ablauf der Ruhefrist.	690,00 €
1.10.1	Eine Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr Für die Wahl von Variationen der Rasenliegeplatte bei Urnengrabstätten wird folgender Zuschlag erhoben:	405,00 €
1.10.2	a) Lochbohrung für Steckvase	84,00 €
1.10.3	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	300,00 €
1.10.4	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	1.010,00 €
1.10.5	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	1.215,00 €
1.11	Urnenpartnergrabstätten in gärtnerbetreutem Grabfeld	650,00 €
1.12	Urnengemeinschaftsgrabstätten in gärtnerbetreutem Grabfeld	200,00 €
1.13	Erdgrabstätten in gärtnerbetreutem Grabfeld	930,00 €
1.14	Urnengrabstätten im Gemeinschaftsfeld Blaubeerfeld	565,00 €
1.15	Baumurnengrabstätte	1.000,00 €
2.	Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr und Grabstelle)	
2.1	Für eine Kindergrabstätte	15,00 €
2.2	Für eine Wahlgrabstätte	38,00 €
2.3	Für eine Wahlgrabstätte in besonderer Lage	58,00 €
2.4	Für eine Familienwahlgrabstätte	21,00 €
2.5	Für eine Urnenwahlgrabstätte	33,00 €
2.6	Für eine Doppelrasenreihengrabstätte (Verlängerung der Ruhefrist)	148,00 €
2.7	zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	355,00 €
2.8	zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte mit Stütze und Unterplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	565,00 €
2.9	Für ein Doppelurnenrasenreihengrabstätte (Verlängerung der Ruhefrist)	47,00 €
2.10	zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	355,00 €
2.11	zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte mit Pflanzrahmen (einmalig)	455,00 €
2.12	zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte mit Stütze und Unterplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	565,00 €
2.13	Für eine Urnenpartnergrabstätte in gärtnerbetreutem Grabfeld	32,50 €
2.14	Für eine Erdgrabstätte in gärtnerbetreutem Grabfeld	38,00 €
2.15	Für eine Urnengrabstätte im Gemeinschaftsfeld Blaubeerfeld	29,00 €
3.	Benutzung der Leichen- und Trauerhalle	
3.1	Trauerhalle	180,00 €
3.2	Gutskapelle Heiligenthal	180,00 €

4.	Gebühren für die Beisetzung, Ausheben und Verfüllen der Grabstelle	
4.1	Für eine Kindergrabstelle	250,00 €
4.2	Für eine Wahlgrabstelle	350,00 €
4.3	Für eine Urnengrabstelle	120,00 €
4.4	Für eine Rasenreihengrabstelle	440,00 €
5.	Zuschläge	
5.1	Bei Schnee und/oder Frost von mehr als 15 cm Tiefe sowie bei unvorhergesehenen Arbeiten kann ein Zuschlag von bis zu 30 v.H. erhoben werden.	30 %
5.2	Bei Beisetzung oder Trauerfeier an einem Sonnabend wird ein Zuschlag erhoben.	150,00 €
5.3	Bereitstellung eines Helfers für unvorhergesehene Arbeiten. Nur auf Anforderung und Genehmigung der Friedhofsverwaltung.	355,00 €
6.	Umbettung	
6.1	Die Samtgemeinde Gellersen setzt ein Entgelt entsprechend dem tatsächlichen Aufwand fest.	tatsächlicher Aufwand
7.	Einebnen von Grabstellen	
7.1	Entfernen des Grabmales, des Fundaments, der Umrandung und der Bepflanzung. Die Samtgemeinde Gellersen setzt ein Entgelt entsprechend dem tatsächlichen Aufwand fest.	tatsächlicher Aufwand
7.2	Einebnung je Grabstelle vor Ablauf der Ruhefrist pro Jahr und Grabstelle	35,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Samtgemeinde Gellersen, den 22.03.2021

Steffen Gärtner
Samtgemeindebürgermeister